Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 18 (1931)

Heft: 12

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TECHNISCHE MITTEILUNGEN

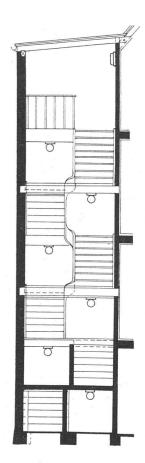
Die Beleuchtung der Wirtschaftsräume im Heim

Lichttechnische Winke von der Zentrale für Lichtwirtschaft, Zürich

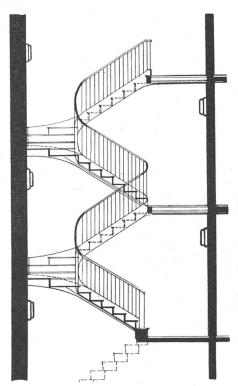
Es ist eine oft beobachtete Erscheinung, dass selbst in schlecht beleuchteten Wohnungen wenigstens in den eigentlichen Wohnräumen für eine ausreichende Beleuchtungsstärke gesorgt ist, während in den Nutzräumen zu den sonstigen beleuchtungstechnischen Mängeln noch die kleinsten Lampentypen Verwendung finden. Trotzdem ist zu dieser Massnahme kein Grund vorhanden, denn die Räume des Hauses, in denen die meisten häuslichen Arbeiten ausgeführt und die sehr oft auch bei Dunkelheit aufgesucht werden, müssen doch zweifellos ebensogut beleuchtet sein wie andere. Anderseits haben natürlich auch für die Wirtschaftsräume die Forderungen der Hygiene ungeschmälerte Gültigkeit. Wie im «Werk» Nr. 10 bemerkt, will der vorliegende Artikel die zweckmässige Beleuchtungsanordnung in den Nutzräumen des Wohnhauses zeigen.

Den ersten Eindruck einer Wohnung vermittelt der Vorraum und das Treppenhaus.

Bei der Beleuchtung der Treppen haben in erster Linie praktische Gesichtspunkte wegweisend zu sein.



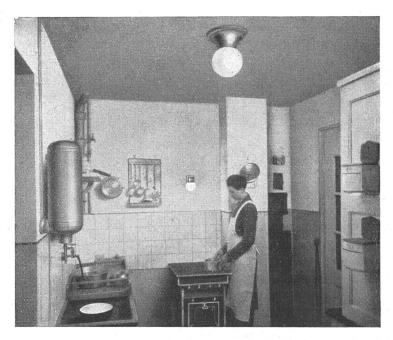
Gut beleuchtete Normaltreppe mit Deckenleuchten aus Opalglas



Installation der Beleuchtung einer gewundenen Treppe; Wandbeleuchtungskörper aus Opalglas oder Pergament

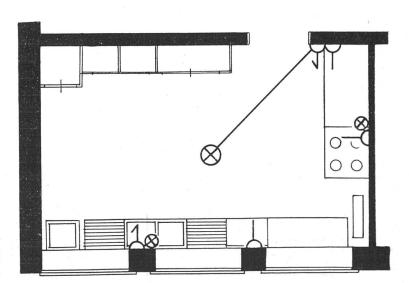
Hier muss gesagt werden, dass es einfach unmöglich ist, lange Treppen durch Anbringen von je einer Lampe in jedem Stockwerk einwandfrei zu beleuchten. Diese Anordnung genügt nur bei kürzeren Treppen; bei längeren müssen auch in den Zwischenpodesten Lichtquellen ergänzend hinzutreten. Oberster Gesichtspunkt bleibt: Jede einzelne Stufe muss gut sichtbar sein, damit ein Ausgleiten oder Uebertreten ausgeschaltet wird. Aus diesem Grunde dürfen nur Beleuchtungskörper Verwendung finden, die keine Blendung und keine harten Schatten verursachen. Wie schon früher bemerkt, hängen wir noch allzusehr an der traditionellen Auffassung, das Licht müsse von der Decke kommen. Wandarme eignen sich für die Treppenbeleuchtung vorzüglich, ebenso für lange Korridore, die mit einer einzigen Deckenleuchte niemals genügend erhellt werden können. Nicht zu vergessen ist, dass dadurch in die kalten und schmucklosen Wände Wärme und Freundlichkeit kommt. Ueber die Anordnungsmöglichkeiten geben die Skizzen Aufschluss.

Gut beleuchtete Küche

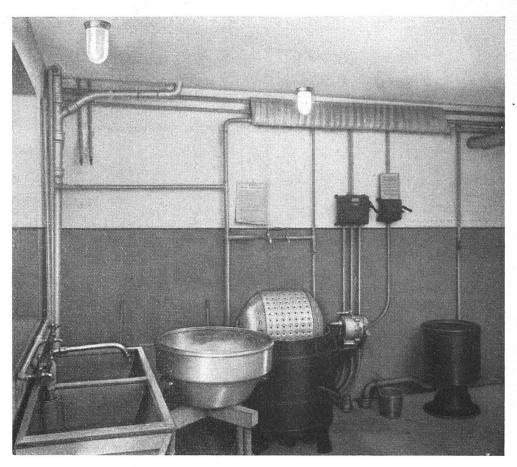


Im Vorraum ist für eine gute Allgemeinbeleuchtung und Spiegelbeleuchtung zu sorgen. Je nach Ausstattung kann diese Beleuchtung mit einfachen Opalgläsern oder Pergamentschirmen erreicht werden, oder die Decken- und Wandbeleuchtungskörper werden gegenseitig und zu der übrigen Ausstattung abgestimmt. Es stehen hier viele Lösungsmöglichkeiten offen, die die volle Ausnützung der gestaltenden Wirkung des Lichtes gestatten und den oft kalten und unfreundlichen Raum einladend gestalten.

Der wichtigste und am meisten benützte Wirtschaftsraum der Wohnung ist die Küch e. Man kann eine Küche mit den neuesten Einrichtungen so modern ausstatten wie nur möglich, alle Vorteile und Bequemlichkeiten werden nie restlos befriedigen, wenn dabei nicht auch die Beleuchtung den neuzeitlichen Anforderungen entspricht, weil sich bei schlechter Beleuchtung diese Vorteile nicht richtig ausnützen lassen. Die meisten, zumal die neueren Küchen sind in weissen oder doch ganz hellen Tönen gehalten, darum gilt es, das Reflexionsvermögen von Decken und Wänden entsprechend auszunützen. Es ist zu unterscheiden zwischen Allgemein- und Platzbeleuchtung. Je nach Grösse und Form des Raumes und nach Anordnung der Arbeitsplätze müssen nun die beiden Arten am zweckmässigsten kombiniert werden. Zwei mögliche Verbindungen sind durch die beiliegenden Skizzen dargestellt. In grösseren Küchen wird man neben der Allgemeinbeleuchtung stets wenigstens zwei Sonderleuchten vorsehen müssen, um allen Ansprüchen gerecht zu werden; denn ein müheloses Arbeiten bei genügend



Installation einer grösseren Küche Allgemein- und Sonderbeleuchtung mit Opalglasleuchten



Gut beleuchtete Waschküche

Licht ist nur möglich, wenn wenigstens der Herd und die Abwaschvorrichtung eine eigene Lampe haben; die Deckenleuchte bringt man so an, dass der Zubereitetisch gut beleuchtet ist. Auf diese Weise ist es möglich, allen wichtigen Stellen in der Küche genügend Licht zuzuführen und dabei trotzdem einen gleichmässig erhellten Raum zu erhalten.

Als Beleuchtungskörper kommen gerade wegen der vorerwähnten Reflexion nur Opalgläser in Kugel-, Glocken- oder einer anderen zweckmässigen und leicht zu reinigenden Form in Frage.

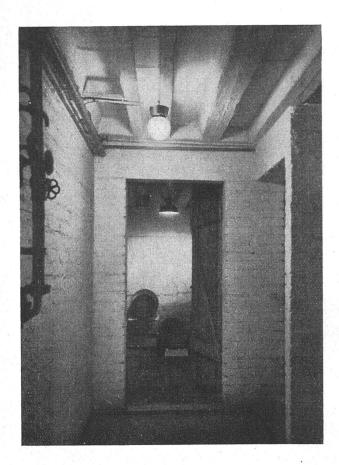
In der Speisekammer sollte nicht versäumt werden, eine gute Beleuchtung zu installieren mittelst einer Opalglasglocke. Die blosse Deckenfassung ist nur ein Notbehelf und sollte nie zur Regel werden, auch in Nebenräumen nicht. Wenn man eine solche montiert, muss wenigstens eine Opalglaslampe eingeschraubt werden und die Lichtquelle sich erheblich über Augenhöhe befinden. Manche Ungeschicklichkeit kann vermieden werden, wenn auch dieser Raum gleichmässig und genügend stark erhellt ist.

Aehnlich wie in der Küche ist das Beleuchtungspro-

blem in der Waschküche zu lösen. Neben einer ausreichenden Allgemeinbeleuchtung ist für die notwendigen Sonderbeleuchtungen über den Arbeitsplätzen zu sorgen. Als solche kommen in erster Linie die Waschmaschine und der Spültrog in Frage. Bei kleineren Waschküchen lässt sich die Allgemeinbeleuchtung auch hier so placieren, dass sie zugleich als Sonderleuchte dient und ausserdem ein Wandarm genügt. Installationstechnisch ist zu bemerken, dass Küche und Waschküche feuchte Räume sind.

Bei der Beleuchtung des Kellers kommen je nach der Decken- und Wandfarbe zwei verschiedene Systeme zur Anwendung. Sind Decken und Wände weiss oder ganz hell, verwendet man Opalglas-Beleuchtungkörper in Kugel- oder einer ähnlichen Form und erhält dadurch eine ganz blendungsfreie und gleichmässige Beleuchtung, die jede Arbeitsverrichtung mühelos gestattet. Ist aber die Decke oder sind die Wände dunkel, dient ein Tiefstrahler, der den gesamten Lichtstrom konzentriert nach unten in den Raum wirft. Auf diese Weise werden unnötige Lichtverluste vermieden. Die gleichen Modelle der Tiefstrahler kommen auch bei der Estrich-Beleuch-

Einwandfrei beleuchteter Keller mit Opalglasleuchte und Tiefstrahler



tung zur Anwendung. Dadurch ist es möglich, den Estrich so zu erhellen, dass man auf eine Hilfsbeleuchtung mit einer Taschenlampe verzichten kann.

Allgemein soll für die Beleuchtungsanordnung der Grundsatz gelten, die Lichtquellen dort anzubringen, wo die grösste Lichtzufuhr notwendig ist, den Installationsplan möglichst frühzeitig zu erstellen, solange man über Dispositionsfreiheit verfügt und die Nutzräume beleuchtungstechnisch den anderen Räumen gleichzusetzen.

G-v.

Die Schweizer Mustermesse Basel

(2. bis 12. April 1932) versendet ihre Propagandaschriften und Ausstellungsbedingungen, sowie einen Bericht über die 15. Schweizer Mustermesse vom April 1931, aus dem ersichtlich ist, dass trotz der allgemeinen Krise Ausstellerzahl und Besucher zugenommen haben.

